Kreis=Blatt für den Danziger Kreis.

№ 5. Danzig, den 31. Januar. 1852.

Die Klassen= und Gewerbesteuer Zu- und Abgangs=Listen pro II. Semester 1851 sind nunmehr von der Königl. Regierung bestätigt, und die Königliche Kreis=Kasse ist gleichzeitig mit Anweisung versehen, diesen Gegenstand schleunigst zu reguliren.

Die Herren Bezirks- und Ortssteuer=Erheber veranlasse ich daher, sich wegen der Klassen= und Gewerbesteuer pro II. Semester 1851 ohne Verzug mit der Königl. Kreis=Kasse in Danzig zu berechnen, und den hiernach etwa noch rückständigen Betrag, dorthin abzuführen.

Danzig, den 28. Januar 1852

Der Landrath des Danziger Kreises.

Diejenigen Ortsbehörden, welche die Kreisblatt=Pränumeration pro 1852 an den Kreissekretair Krause noch nicht bezahlt haben, werden daran hierdurch mit Frist von 14 Tagen, bei Vermeidung der Execution, erinnert.

Danzig, den 28. Januar 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Im Auftrage der Königl. Regierung werden die Ortsbehörden des Kreises hiermit angewiesen die ihnen zustehenden Vergütungen für Marsch Fourage jedes Mal sofort nach erfolgter Bekanntmachung der diesfälligen Zahlungs=Anweisung von der Königl. Kreis-Kasse hieselbst abzuheben.

Danzig, den 23. Januar 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Der Arbeiter Martin Gronau, 58 Jahre alt, soll über seine Ortsangehörigkeitsverhältnisse vernommen werden. Da sein Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden die Ortsbehörden des Kreises angewiesen, hierher sofort Anzeige zu machen, wenn er irgendwo ermittelt werden sollte ihn auch gleichzeitig hierher zu beordern.

Danzig, den 19. Januar 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

In der Untersuchungs-Sache wider Pollakowski et Cons. ist der Aufenthalt des Knechtes Johann Pollakowski, welcher 24 Jahre alt, katholischer Confession, zuletzt in Neuenhuben wohnhaft gewesen ist, zu wissen nöthig.

Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden sowie Gensdarmen werden beauftragt, auf den p. Pollakowski zu vigiliren und den Aufenthalt desselben hierher anzuzeigen.

Danzig, den 23. Januar 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Es werden häufig Dienstbriefe, welche an das Landrathsamt gerichtet sind, in die Postbriefkasten gelegt und somit durch die Postbriefträger an mich befördert, wodurch jedes Mal Porto erwächst, zu dessen Erstattung es diesseits an geeigneten Fonds fehlt. In Zukunft werde ich derartiges Porto durch die Königl. Postbehörde wieder von den Absendern einziehen lassen. Zur Vermeidung hieraus erwachsender Kosten veranlasse ich daher die Ortsbehörden und Kreiseingesessenen, ihre Dienst-Correspondenz ferner nicht auf dem vorbezeichneten Wege, sondern direct an mich gelangen zu lassen.

Danzig, den 28. Januar 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Nach § 3. der Instruction über die Behandlung der Zu- und Abgänge, Restitutionen und Reste bei der klassificirten Einkommensteuer (Amtsblatt pro 1851, No. 42., Seite 297.) sind die Gemeinde-Vorstände verpflichtet, ein Register über die im Laufe des Jahres zugehenden einkommensteuerpflichtigen Personen zu führen und über den Eintritt eines der im § 2. unter 1 bis 5 gedachten Fälle, längstens binnen 8 Tagen, nachdem derselbe zu ihrer Kenntniß gelangt ist, dem Vorsitzenden der Einschätzungs-Kommission Anzeige zu erstatten. Dabei ist der Zeitpunkt, von welchem ab die Steuerpflichtigkeit begonnen hat, beziehungsweise der Anzug erfolgt ist, genau anzugeben. Zugleich müssen die Gemeinde-Vorstände in den Fällen, in welchen die Einschätzung des Steuerpflichtigen zur klassifizirten Einkommensteuer noch zu bewirken ist, (§ 2., No. 1 bis 4.) über die Höhe des Einkommens nach Maßgabe der in der Instruction vom 8. Mai v. J. ertheilten Vorschriften, sich gutachtlich äußern.

Indem ich die Ortsvorstände auf diese Vorschrift hiermit ausdrücklich hinweise, fordere ich dieselben auf, sich genau danach zu richten und b i Vermeidung eigener Verantwortlichkeit jene Anzeigen prompt an mich zu erstatten.

Danzig, den 28. Januar 1852.

Der Landrath des Danziger Kreises.

Das Büraux des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Colonisation hat der unterzeichneten Redaktion den Bericht der diesjährigen Generalversammlung, welcher eine Uebersicht der Vereinsthätigkeit im verflossenen Jahre enthält, übersandt. Es wird dieser Bericht hier zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten werden.

Die Redaktion des Kreisblatts für den Danziger Kreis.

Zur Verpachtung der Kahn-Ueberfahrgerechtigkeit bei Weichselmünde von Michaeli 1852 ab auf 6 Jahre, steht ein Licitations-Termin

den 21. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I an.

Danzig, den 8. Januar 1852.

Gemeinde-Vorstand.

Der Neubau eines Stallgebäudes im Institute zu Jenkau, und eines Backhauses in Bankau, die Unterschwellung der Hauptscheune im Vorwerk Golmkau und die Einrichtung gewölbter Keller unter dem Schulhause in Nassenhuben, sollen in dem

am 24. Februar 1852, Vormittags 11 Uhr,

im Landschaftshause hierselbst angesetzten Licitationstermine ausgeboten werden.

Die Bauanschläge, und die Bedingungen liegen zur Einsicht in der Wohnung des Herrn Stadt-Bauraths Zernecke bereit.

Das Direktorium der v. Conradischen Stiftung.

Der Vorstand der Ostpreußischen landwirthschaftlichen Centralstelle ist beauftragt, die von den Hauptvereinen unserer Provinz beschlossene

landwirthschaftliche Provinzial-Versammlung mit Thier- und Produktenschau

in

K ö n i g s b e r g

Ende Juni k. J. zur Ausführung zu bringen. Diese soll nicht von der Menge der Theilnehmer abhängig gemacht werden, sondern unter allen Umständen stattfinden.

In Gemäßheit dieses Auftrages beehrt sich die unterzeichnete Centralstelle, bereits jetzt sämmtliche Landwirthe und Freunde der Landwirthschaft in der Provinz Preußen auf diese bevorstehende Versammlung aufmerksam zu machen, und um Betheiligung dabei zu ersuchen.

Durch die landwirthschaftlichen Hauptvereine der Provinz und durch die öffentlichen Blätter werden die nöthigen Mittheilungen über die zu bewilligenden Prämien, über den Ankauf von Preisstücken und über deren Verloosung erfolgen.

Königsberg, im Dezember 1851.

Der Vorstand der Ostpreuß. landwirthschaftlichen Centralstelle.

Jachmann. Fr. Bernh. Rüder.

A n z e i g e.

Mittwoch, den 4. Februar c., Mittags 12 Uhr, findet die l e t z t e Ausschußversammlung in diesem Vereinsjahre statt.

Jenkau, den 26. Januar 1852.

N e u m a n n, z. Z. Vorsteher.

9000 rtl. sollen durch mich auf ländliche Grundstücke hiesigen Gerichts-Bezirkes im Ganzen oder getheilt bestätigt werden.

Danzig, den 22. Januar 1852.

N e u k i r c h,
Landschafts-Sekretair.

Ein Grundstück in Reinfeldt, zwei Meilen von Danzig, mit 84 Morgen Wiesen und Torfbruch, ist für 900 rtl. zu verkaufen; ohne Grundzinsen, keine Abgabe. Meldungen in Reinfeldt bei J o s e p h T e s m e r.

Zur Ausführung aller Arten von Mühlwerken, durch Wasser-, Wind- und Thierkraft betrieben, empfiehlt sich Julius Zimmermann, Mühlenbaumeister, Danzig, Fischmarkt 1578.

Ein zwar ältlicher aber noch rüstiger Mann, welcher mit der Landwirthschaft hinlänglich vertraut ist, sucht als Wirthschafter eine Stelle. Er sieht nicht auf ein großes Gehalt, wohl aber auf eine gute Behandlung und ist zu erfragen beim Kaufmann Herrn Löttke auf Langgarten neben der Kirche.

Zöglinge zur Erlernung der Schreiberei werden angenommen im Landraths-Amt zu Danzig.

In Schwintsch bei Praust ist zur Erlernung der Wirthschaft eine Stelle vacant.

Formulare

zu Klassensteuer-Abgangs-Belägen und zu den 14täg. Meldungen empfiehlt die
Wedelsche Hofbuchdruckerei
Jopengasse 563.

D a s

Lithographische Institut

d e r

Wedelschen Hofbuchdruckerei, Jopengasse No. 563.

empfiehlt sich hiermit ergebenst.

Hierbei ein Verzeichniß von Gemüse- und Blumensaamen, Bäumen, Gesträuchen, Pflanzen, Georginen u. s. w., welche ächt und in bester Qualität zu bekommen sind bei J. G. Reiche, Kunstgärtner in Danzig, Langgarter Hintergasse No. 321., im ehemaligen Logengarten.

Redacteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr. Danzig, Jopeng. 563.